

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. September 1884.

Inhalt:

Einladung des Vorstandes des Münz- und Antikencabinetes zum Besuche des Museums.
Petitionen.

Interpellations-Anmeldung der Abgeordneten Raiß und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Besetzung der Lehrerstellen am Pettauener Unter-Gymnasium mit Professoren, welche der slowenischen Sprache unfähig sind.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Wahl des Eisenbahn-Ausschusses (Constituierung desselben).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Moscon und Genossen auf Abänderung des Grundsteuer-Gesetzes vom Jahre 1882 bei von der Reblaus verseuchten Weingärten (Beilage Nr. 39 — Zuweisung an den Landes-cultur-Ausschuß).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 2), betreffend die Ausscheidung der Catastral-Gemeinde Prepolca aus der Ortsgemeinde St. Margarethen am Draufelde und Constituierung derselben als selbstständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 35 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 3), betreffend das Gesuch der Stadtgemeinde Leoben um die Bewilligung der Einhebung einer Gebühr per 500 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 36 — Annahme eines Vertagungs-Antrages des Abg. Endres).

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 24), betreffend die Eingaben der Bezirks-Ausschüsse Friedberg, Windisch-Feistritz, Gröbming und Stainz um Bewilligung von höheren Bezirks-Umlagen (Beilage Nr. 37 — Annahme des Antrages).

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Vorschläge der Museal-Enquête-Commission zur Reorganisation des Joanneums und zur Errichtung eines steiermärkischen Landes-Museums (Beilage Nr. 40) an den Finanz-Ausschuß.

Wahl des Ausschusses für Regelung der Servituten (Constituierung desselben).

Zuweisung nachstehender Theile des Rechenschafts-Berichtes (Beilage Nr. 10) und zwar:

- a) „Landes-Ackerbauschule“, Seite 18,
an den Landescultur-Ausschuß;
- b) „Eisenbahnen“, Seite 31,
an den Eisenbahn-Ausschuß;
- c) „Bürgerschulen“, betreffend die Umwandlung der Landes-Bürgerschulen in öffentliche Pflichtschulen, Seite 14, alinea 1,
an den Unterrichts-Ausschuß.

Interpellations-Anmeldung des Abgeordneten Dr. Dominikus und Genossen an den Statthalter, betreffend die Höhe der eventuellen Beitragsleistung des Staates zu den Kosten für die noch nöthigen Vervollständigungsarbeiten zur Regulirung des Samnflusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Aufferer und Dr. Reicher.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Vorstand des Münz- und Antikencabinetes ladet die Mitglieder des Landtages zum Besuche des Museums ein.

Ich bitte die eingelassenen Petitionen bekannt zu geben.

Schriftführer Dr. **Reicher** (liest):

„Petition der Bezirks-Vertretungen Wind.-Feistritz und Gonobitz um Sistirung der Beschlußfassung über das Bahnproject Bobou-Sauerbrunn bis zur Vorlage des Projectes Pölschach-Sauerbrunn. (Ueberreicht durch den Abg. Edmund Grafen Attems.)“

„Petition der Marktgemeinde und Bezirksvertretung Luttenberg um Fortsetzung der Bahn von Radkersburg nach Luttenberg. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Aufferer.)“

Landeshauptmann: Ich überweise diese Petitionen an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Reicher** (liest):

„Petition des Karl Udl, pens. Oberlehrers in Jaring, um Gewährung der vollen Pension. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Radey.)“

Landeshauptmann: Ich gedenke diese Petition dem Unterrichts-Ausschuße zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Reicher** (liest):

„Petition des ständigen Ausschusses des österreichischen Agrartages in Wien um Berücksichtigung der vom Agrartage gefaßten Resolutionen. (Ueberreicht durch den Abg. Grafen Rottulinsky.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Landescultur-Ausschuße zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Reicher** (liest):

„Petition der Landesbeamten in Graz um Erhöhung ihrer Activitätsbezüge auf den Stand der Staatsbeamten gleicher Kategorien in Graz. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Finanz-Ausschuße zuweisen. (Zustimmung.)

Es ist eine Interpellation an den Landes-Ausschuß von Seite des Abg. Raich angemeldet worden, welche die Besetzung der Lehrerstellen am Pettau-er Untergymnasium betrifft.

Ich werde dem Herrn Interpellanten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung dieser Interpellation ertheilen.

Der Finanz-Ausschuß hält nach der Landtags-Sitzung eine Sitzung ab, desgleichen heute um 4 Uhr Nachmittags.

Aufgelegt wurden heute:

Das Protokoll über die 2. Sitzung;

das stenographische Protokoll über die 4. Sitzung;

der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den

Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend die Einführung einer Abgabe zur Bestreitung der Kosten für Feuerwehren (Beilage Nr. 30);

der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6), betreffend die Zinskreuzer-Einhebung von Seite der Stadtgemeinde Marburg (Beilage Nr. 41);

Die Herren Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses werden eingeladen, sich heute eine Viertelstunde nach der Landtags-Sitzung zu einer Sitzung zu versammeln.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die

Wahl eines Ausschusses von 7 Mitgliedern für Regelung der Servituten.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Nachdem rücksichtlich der Personen, welche in diesen Ausschuß entsendet werden sollen, im Augenblicke eine große Verwirrung herrscht und es daher möglich ist, daß gerade maßgebendste Personen in Folge eines Mißverständnisses nicht gewählt würden, so dürfte es vielleicht zweckmäßig erscheinen, diese Wahl bis zum Schlusse der Sitzung zu verschieben, und jetzt sogleich die Wahl des Eisenbahn-Ausschusses vorzunehmen.

Im Verlaufe der Sitzung wird wohl eine Verständigung rücksichtlich der in den Servituten-Ausschuß zu entsendenden Personen zwischen den verschiedenen Clubs erzielt werden.

Landeshauptmann: Ich werde sohin die Wahl des Servituten-Ausschusses als letzten Gegenstand der Sitzung vornehmen und ersuche nunmehr die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel für die **Wahl eines Eisenbahn-Ausschusses, bestehend aus 7 Mitgliedern**

abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 46 Stimmzettel abgegeben. Als gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten

Krepesch	mit	46	Stimmen
Pfimer	„	46	„
Messavar	„	46	„
Thaller	„	46	„
Bogel	„	46	„
Bošnjak	„	45	„
Dr. Heilsberg		29	„

Außerdem erhielten die Herren Abgeordneten **Frieherr v. Berg** 17 Stimmen, **Dr. Dominikus** eine Stimme.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon und Genossen auf Abänderung des Grundsteuer-Gesetzes vom Jahre 1882 bei von der Reblaus verheulten Weingärten.

(Beilage Nr. 39.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Freih. v. Moscon (Gr.-Gr.-V.): Hohes Haus! Wer einigermaßen die Wichtigkeit des Weinbaues in Steiermark in das Auge faßt und berücksichtigt, daß gerade die Weingärten durch die neue Grundsteuer am schwersten getroffen wurden, indem sie mit dem höchsten Reinertragnisse eingeschätzt worden sind, der wird wohl über die Wichtigkeit meines Antrages nicht im Zweifel sein.

Steiermark hat gegenwärtig rund an 60.000 Joch Nebengrund und der von der Reblaus befallene Bezirk Mann 2200 Joch.

Die Berichte des Sachverständigen Hansel, welche nachweisen, in welcher rapider Weise die Reblaus sich in diesem Bezirke ausgedehnt hat, geben zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß. Außerdem muß ich hervorheben, daß unsere Bevölkerung im Unterlande dem Weinbaue bis nun den größten Fleiß und das regste Interesse entgegenbrachte, daß daher thatsächlich das Aufhören des Weinbaues für die dortige Bevölkerung von nachhaltigen schweren Folgen begleitet wäre.

Inwiefern die Reblaus heute noch bekämpft werden soll und kann, welche Mittel dazu überhaupt als zweckmäßig erscheinen, dies in meinem heutigen Antrage zu berühren, halte ich nicht für entsprechend. Allein eines steht außer Frage, daß nämlich mit dem Grundsteuergesetze vom 23. Mai 1882 die Grundsteuerhauptsumme auf fünfzehn Jahre hinaus gebunden erscheint, während andererseits Steuerabschreibungen nur dann stattfinden können, wenn Elementarereignisse dieselben rechtfertigen.

Die Phylloxera kann nun keinesfalls zu den Elementarereignissen gezählt werden, sondern sie bildet eine völlig neue Calamität. Dies sind Umstände, welche dem hohen Hause meinen Antrag wohl als gerechtfertigt erscheinen lassen dürften.

Das Grundsteuergesetz vom 23. Mai 1882 bestimmt im § 6 genau jene Umstände, unter welchen Steuerabschreibungen eintreten können. Es werden daselbst als solche zunächst angeführt Elementarereignisse, die durch Ueberschwemmungen, Verschotterungen, Versandungen einzelner Parzellen eintreten, und es ist auch in diesem Paragraphen angeführt, auf welche längste Dauer hinaus ein Grundstück auf Befreiung Anspruch hat, es sei denn durch Wasserschäden gänzlich zerstört.

Der Umstand, daß die Reblaus dort, wo sie einmal aufgetreten ist, nach den bisher in ganz Europa gesammelten Erfahrungen nie mehr aufzuhören pflegt, sondern vielmehr ihr Zerstörungswerk bis zur gänzlichen Vernichtung der Rebstöcke fortsetzt, dieser Umstand macht es nothwendig, daß ein eigenes Gesetz erlassen werde, nach welchem die Grundsteuer von den betreffenden, von der Reblaus befallenen Weingärten aufhört. Es erscheint mir daher auch die diesbezüglich gestellte Interpellation kaum am Platze, weil die Grundsteuerhauptsumme bekanntlich unter Mitwirkung gerade der gegenwärtigen Majorität des Reichsrathes zu Stande kam, welcher ja auch die Vertreter des Unterlandes sich zugesellt haben.

Schließlich kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß gegenwärtig das Verfahren gegen die Reblaus gänzlich eingestellt ist, und daß es daher um so nothwendiger erscheint, daß von Seite der Behörden, welche den Cataster in Evidenz zu halten haben, Abschreibungen der Grundsteuer nach Maßgabe der Zerstörungen der Rebenpflanzungen eintreten.

Ich erlaube mir noch Eines anzuführen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß auch bei Hagelschäden Abschreibungen stattfinden. Dies bezieht sich aber auf eine kaiserliche Verordnung aus vormärzlicher Zeit, welche schon aus dem Grunde keine Anwendung findet, weil damals, als sie erließ, die Phylloxera noch ganz unbekannt war. Ich bitte sohin das hohe Haus, meinen Antrag einstimmig anzunehmen und hoffe, daß die Regierung in einem solchen Beschlusse des Landtages den Ausdruck der Nothwendigkeit und Wichtigkeit der besprochenen Abänderung des einschlägigen Gesetzes erkennen wird. (Bravo!) In formeller Beziehung beantrage ich, daß der vorliegende Antrag dem Landes- = Cultur- = Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser formelle Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 2), betreffend die Ausscheidung der Catastralgemeinde Prepolz aus der Ortsgemeinde St. Margarethen am Draufelde und Constituirung derselben als selbstständige Ortsgemeinde.

(Beilage Nr. 35.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Gemeinde-Ausschusses **Dr. Holzbeck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die über den vorliegenden Gegenstand gepflogenen Erhebungen ergaben folgendes Resultat.

Die Catastralgemeinde St. Magarethen besitzt ein Flächenmaß von beiläufig 1100 Kaster, zählt 340 Einwohner, zahlt 650 fl. Steuer und hat 64 Wahlberechtigte. Die Catastralgemeinde Prepolza zählt bei 1500 Joch Gründe, hat 490 Einwohner, zahlt 938 fl. Steuer und hat 74 Wahlberechtigte.

Alle Bewohner dieser Ortsgemeinde leben unter denselben oder fast gleichen volkswirtschaftlichen Verhältnissen, Industrie ist dort nicht vorhanden. Als Hauptgrund der Ausscheidung der Gemeinde Prepolza wird der Schulbau in der Catastralgemeinde St. Magarethen angeführt, weil die Gemeinde Prepolza zur Schule St. Johann am Draufelbe eingeschult ist. Ich möchte den Mitgliedern des hohen Landtages zu bedenken geben, daß, wenn dieser Grund ausschlaggebend wäre, wohl manche lebensfähige kräftige Gemeinde in mehrere kleine, schwache, vielleicht sogar lebensunfähige Ortsgemeinden zerbröckelt werden müßte.

Der Gemeinde-Ausschuß wurde bei seinem Beschlusse insbesondere von der Anschauung geleitet, daß bei einer Theilung der Ortsgemeinde St. Margarethen in die zwei kleinen Ortsgemeinden St. Margarethen und Prepolza, jede einzelne derselben den immer größer werdenden Anforderungen auf dem Gebiete der Verwaltung sowohl im eigenen, wie im übertragenen Wirkungskreise nicht oder nur mit schweren Opfern und Mehrauslagen würde entsprechen können.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt sohin folgenden Antrag (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Die Ausscheidung der Catastral-Gemeinde Prepolza, bestehend aus den Ortschaften Prepolza und Ternitschen, aus der Ortsgemeinde St. Margarethen am Draufelbe im Gerichtsbezirke Marburg und die Constituirung derselben als selbstständige Ortsgemeinde gleichen Namens wird nicht bewilligt.“

Abg. **Bärnsfeld** (L.-G. Judenburg): Ich habe im Gemeinde-Ausschusse, dem anzugehören ich die Ehre habe, gegen den Antrag der Majorität, respective gegen den Antrag, welcher jetzt vorliegt, gestimmt und den Antrag des Landes-Ausschusses vertreten.

Ich habe eben in der Actenlage die Rechtfertigung zu diesem meinen Vorgehen gefunden.

Meine Herren, es wird denjenigen Mitgliedern des h. Landtages, welche schon in der letzten Session

an der Berathung derselben Angelegenheit Theil genommen haben, bekannt sein, daß im verflossenen Jahre der Gemeinde-Ausschuß des Landtages die Trennung dieser zwei Gemeinden aus dem Grunde nicht bewilligt hat, um gewissermaßen Zeit zu gewinnen, bis die streitigen Angelegenheiten, die zwischen diesen Gemeinden obwalteten, geschlichtet sein würden.

Die letztere Voraussetzung ist leider nicht eingetroffen.

Der Gemeinde-Ausschuß, beziehungsweise die Majorität desselben hat also im vorigen Jahre die Lebensfähigkeit jeder dieser Gemeinden nicht abgesprochen, indem er in seinem Berichte sagte, daß Theile derselben an die übrigen Ortsgemeinden anzuschließen wären; er hat also gewissermaßen zugegeben, daß eine dieser Catastralgemeinden für sich allein bleiben könnte.

Diese Annahme hat auch ihre Richtigkeit und ist es entschieden unrichtig, wenn es im vorliegenden Berichte heißt, daß diese Gemeinden, wenn sie getrennt würden, ihren Verpflichtungen im eigenen und im übertragenen Wirkungskreise nicht nachkommen könnten.

Ueber die Statistik in dieser Beziehung hat der geehrte Herr Berichterstatler wenig Studien gemacht. (Hört! rechts.) Von den 181 Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Marburg sind 76 Gemeinden, welche den gleichen Flächenraum besitzen, wie die neu zu constituirenden Gemeinden und nur 105 Gemeinden sind größer. Es sind aber eine bedeutende Anzahl kleiner, als St. Margarethen, welches 347 Seelen ausweist, und kleiner als Prepolza mit 490 Seelen und zwar sind von diesen 181 Gemeinden 127 Gemeinden kleiner als Prepolza und nur 44 größer an Seelenzahl als diese Gemeinde bei gleichem Flächenmaß.

Aber nicht nur in der Bezirkshauptmannschaft Marburg, sondern auch in anderen Bezirkshauptmannschaften sind ähnliche Verhältnisse. So sind in Feldbach von 148 Gemeinden 86 im gleichen Verhältnisse. Selbst die Umgebung Graz zählt unter 135 Gemeinden 55 in der gleichen Größe bis 500 Seelen.

Der Bezirk Weiz enthält unter 124 Gemeinden 92, in der gleichen Seelenanzahl bis 500 Einwohner, wovon aber zwei Drittel unter 400 Seelen zählen. Im Bezirke Hartberg befinden sich unter 57 Gemeinden 34 und selbst im Bezirke Judenburg unter 55 Gemeinden 26 unter 500 Seelen.

Die Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg hat 166 Gemeinden, wovon 104 dieselben Verhältnisse aufweisen. Das Gleiche ist der Fall bei der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg, in welcher unter 96 Gemeinden nur 8 über 500 Seelen haben.

Diese statistischen Daten beweisen zur Genüge, daß die Annahme und die Besorgnisse der Majorität des Gemeinde-Ausschusses nicht gerechtfertigt sind.

Aber auch in Bezug auf die Steuervorschreibung verhält es sich in ähnlicher Weise. Mir liegt der Gehörungsausweis von Marburg vor, welcher, wie ich glaube, richtig sein wird, weil er von einem geehrten Opponenten im Gemeinde-Ausschusse, dem Herrn Abgeordneten Dr. Schmiderer, gefertigt ist.

Von 61 Gemeinden mit mehr als 1000 fl. Steuervorschreibung sind nur 10 Gemeinden, welche weniger als 20%, nur 17 Gemeinden, welche 20%, und 27 Gemeinden, welche bis 40% Umlage einheben, während unter 17 Gemeinden mit einer Steuervorschreibung unter 1000 fl., wie die neu zu constituirenden Ortsgemeinden, nur eine sich befindet mit 40% Umlage, eine mit 35%, eine mit 30, eine mit 25, zwei mit 23, zusammen 6 mit mehr als 20% Umlagen; 6 haben eine Umlage mit 20%, und gerade die kleinsten weisen Umlagen mit 18, 15, eine sogar mit 9% auf. Es erscheint also gerade für die kleinen Gemeinden das Verhältniß günstiger. Von 17 Gemeinden unter 1000 fl. sind 6 mit 20%, und 4, also fast ein Viertel, unter 20% Umlage; während bei den Gemeinden, deren Steuervorschreibung über 1000 fl. beträgt, nur $\frac{1}{6}$ unter 20% Umlage hat, während fast $\frac{2}{3}$ mehr als 20% einheben.

Diese statistischen Daten sprechen, glaube ich, nicht zu Ungunsten der kleinen Gemeinden, sondern gerade zu ihren Gunsten.

Ich halte es daher für gerechtfertigt, wenn der Antrag des Landes-Ausschusses aufgenommen würde, und werde in diesem Falle auch für denselben stimmen.

Abg. Dr. **Nadey** (R.-G. Marburg): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde St. Margarethen am Draufelbe besteht, wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, aus zwei Catastralgemeinden, nämlich den Gemeinden St. Margarethen und Prepolz.

Die Catastralgemeinde St. Margarethen hat ein eigenes Dorf für sich, bestehend aus 70 Häusern und 347 Seelen, wovon 64 Wahlberechtigte sind. Diese Ortsgemeinde hat nicht, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, 1100 □Klafter, sondern 1100 Joch Flächenmaß. (Berichterstatter Dr. Kozbed: Natürlich Joch!) Dazu gehört die Catastralgemeinde Prepolz, die etwas größer ist und bei 1500 Joch umfaßt. Sie zahlt eine Steuersumme von 938 fl., zählt 97 Häuser und 490 Seelen mit 74 Wahlberechtigten. Diese zwei Catastralgemeinden liegen so, daß die Catastralgemeinde Prepolz an die Gemeinde St. Johann am Draufelbe anstößt, die schon im Bezirke Pettau liegt, so daß

Prepolz als Grenzgemeinde figurirt, während die Catastralgemeinde St. Margarethen näher gegen Marburg zu liegt und ungefähr eine Stunde Weges nach St. Johann am Draufelbe hat.

Diese Gemeinden nun haben seit Jahren versucht, alle gemeinschaftlichen Interessen zu lösen und jede der einzelnen Catastralgemeinden hat sich die Existenzbedingungen für eine eigene Ortsgemeinde gebildet. So hat die Gemeinde St. Margarethen die Schule selbst geschaffen und sich dadurch in Schulangelegenheiten von der Gemeinde Prepolz vollkommen emancipirt. Auch rücksichtlich anderer Gegenstände haben sie sich separirt, und so versuchen sie jetzt, selbst den Postdienst gesondert einzurichten, indem die Catastralgemeinde St. Margarethen ihren Postdienst von Kranichsfeld herleitet, während Prepolz denselben von St. Johann über Pettau führt.

Selbst die Interessen dieser Gemeinden sind nicht die gleichen, sondern weisen nach verschiedenen Richtungen.

Während die Gemeinde St. Margarethen nach Marburg gravitirt, indem sie alle Producte dahin führt und einzig mit Marburg in Fühlung steht, ist bei Prepolz das Gegentheil der Fall; diese Gemeinde gravitirt nach St. Johann am Draufelbe und führt ihre Producte nach Pettau, wohin sie eine Stunde Weges näher hat.

Diese Gemeinden wollen sich nun trennen, weil sie mit einander nicht leben wollen und nicht leben können.

Da nämlich die Catastralgemeinde St. Margarethen jetzt ihre eigene Schule besitzt, so will sie nicht zur Schule nach St. Johann Beiträge leisten und umgekehrt will die Gemeinde Prepolz, welche nach St. Johann eingeschult ist, nicht Beiträge zur Schule nach St. Margarethen leisten. Die beiden Catastralgemeinden haben eben nichts mit einander gemein, als die politische Verwaltung, sie haben weder ein gemeinschaftliches Vermögen, noch gemeinschaftliche Schulden: sie stehen vollkommen getrennt für sich da, und wünschen auch politisch getrennt zu werden.

Der Gemeinde-Ausschuß des Landtages hat nun im Gegensatz zu dem vorjährigen Beschlusse und heuer den Antrag gebracht, die Trennung nicht zu bewilligen und zwar aus dem Grunde, weil die Existenzbedingungen für jede einzelne dieser Catastralgemeinden als selbstständige Ortsgemeinde nicht vorhanden wären.

Der sehr geehrte Herr Vorredner hat jedoch bereits statistisch nachgewiesen, daß dies unrichtig ist, und dargethan, daß in der Bezirkshauptmannschaft Marburg sehr viele Gemeinden bestehen, welche kleiner sind, als jede einzelne dieser beiden Catastralgemeinden, und gleichwohl gut prosperiren, ja weniger Gemeinde-Um-

lagen haben, als die größeren Ortsgemeinden. Die jetzige Ortsgemeinde St. Margarethen hat 20% Umlage. Nun fragt es sich, ob, wenn die beiden Catastralgemeinden getrennt würden, sie als selbstständige Ortsgemeinden größere oder kleinere Umlagen haben müßten, um ihren Verpflichtungen als Ortsgemeinden zu entsprechen. Ich werde versuchen, diesfalls den Beweis zu liefern, daß sie mit den bisherigen Umlagen, mit 20% das Auskommen finden würden.

Die Catastralgemeinde St. Margarethen hat schon ihre Schule und wird in dieser Beziehung keine neuen Auslagen haben; sie wird also nur den Dienst des Gemeindeamtes zu besorgen haben. Ebenso verhält es sich mit Prepola. Auch diese Catastralgemeinde hat ihre eigene Schule — Schulauslagen sind ja die eigentlichen Hauptauslagen der Ortsgemeinde — und wird daher nur ihren Obliegenheiten als Ortsgemeinde nachzukommen haben. Bisher betrugen die Auslagen beider Gemeinden für Gemeindezwecke nahezu 200 fl., soweit ich die Gemeinderrechnungen eingesehen habe. Nun ergibt, was Prepola betrifft, bei einer Steuervorschreibung von 938 fl. die 20%igen Umlagen mit Hinzurechnung des Jagdpachtzuschlages circa 280 fl. (Abgeordneter Dr. Heilsberg: Das ist aber ungesetzlich!) Der Jagdpachtzuschlag wird aber in Untersteier stets zu Gemeindezwecken verwendet. (Abgeordneter Dr. Heilsberg: Aber ungesetzlich!)

Landeshauptmann: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Dr. Nadeh (fortfahrend): Wenn wir nun diese Steuervorschreibung in das Auge fassen, so sehen wir, daß Prepola mit seiner dermaligen Umlage das Auslangen finden wird.

Was andererseits die Catastralgemeinde St. Margarethen betrifft, so hat sie zwar eine etwas geringere Steuervorschreibung und zwar von 659 fl. 50 kr., also rund 660 fl., aber dafür besitzt die Gemeinde ein eigenes Vermögen und zwar eine Subrealität, welche sie zu Schulzwecke verwendet hat. Nun ist diese Realität verpachtet und beträgt der Pachtzuschlag 300 fl., und damit wird sie genügende Mittel besitzen, um ihre Auslagen als Ortsgemeinde decken zu können. Ich glaube also, daß jede dieser beiden Catastralgemeinden ohne Erhöhung der Gemeinde-Umlagen als selbstständige Ortsgemeinde wird bestehen und ihre Auslagen decken können. Dies haben auch die politischen Behörden bereits anerkannt, und die hohe k. k. Statthalterei wünscht selbst diese Trennung, weil sie überzeugt ist, daß diese Gemeinden politisch nicht zusammenpassen. Ich

erlaube mir daher den Antrag des Landes-Ausschusses wieder aufzunehmen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird die Ausscheidung der Catastralgemeinde Prepola — bestehend aus den Ortschaften Prepola und Ternitschen — aus der Ortsgemeinde St. Margarethen am Draufelbe im Gerichtsbezirke Marburg und die Constituirung derselben als selbstständige Ortsgemeinde gleichen Namens bewilligt.“

Ich bitte diesen Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Nachdem dieser Antrag der Antrag des Landes-Ausschusses ist, so bedarf derselbe keiner weiteren Unterstützung.

Abg. Schmiderer (St.-G. Marburg): Ich war sehr überrascht, als ich den heutigen Bericht des Landes-Ausschusses über Prepola und St. Margarethen las, wieder denselben Passus wie im vorigen Jahre zu finden, nämlich, daß die genannten Gemeinden in einem förmlichen Kriege mit einander leben, daß sogar die Statthalterei glaube, „daß bei der eingetretenen Spaltung zwischen den beiderseitigen Ansassen ein gedeihliches Zusammenwirken weiterhin nicht zu erwarten steht“ und daß sich dieser Anschauung auch der Landes-Ausschuß angeschlossen habe.

Ich habe mich bestrebt, zu eruiren, ob das wirklich so sei, ob die Gemeinden wirklich in solchen Zuständen leben, wie wir es hier lesen. Ich habe aber das Gegentheil gefunden und ich kann nur constatiren, daß die Leute dort in dem besten und schönsten Einvernehmen leben, daß sogar die Gemeinde vor ungefähr $\frac{3}{4}$ Jahren aus der Catastralgemeinde Ternitschen — welche ja mit Gewalt aus der Ortsgemeinde St. Margarethen heraus will, weil sie eben so sehr überlastet ist — gerade aus dieser Catastralgemeinde ihren Gemeindevorsteher und ihre Gemeinderäthe gewählt hat. Die Leute sind also im vollkommensten Einvernehmen und zufrieden mit den Verhältnissen, wie sie sind. Ich habe gestern noch mit einem der größten Besitzer von St. Margarethen gesprochen, der mich mit aufgehobenem Händen bat: „Ich bitte Sie, Herr Doctor, trachten Sie doch, daß wir nicht getrennt werden, sonst sind wir verloren, wir sind ja zu klein, wir können getrennt nicht leben.“ Auf demselben Standpunkte stehen auch die Leute in Ternitschen und Prepola. Es liegt von diesen beiden Catastralgemeinden — der Herr Berichtserstatter hat das heute nicht erwähnt — auch eine Petition vor, unterschrieben von dem Gemeindevorsteher, worin gesagt wird: „Wir bitten, uns nicht zu trennen“.

Der Landes-Ausschuß hat diese Petition dem Gemeinde-Ausschusse übergeben. Ich weiß also nicht, worin eigentlich die Spaltungen und die Unmöglichkeit des Zusammenlebens bestehen soll, wovon der Bericht spricht und wovon auch der Herr Vorredner gesprochen hat. Nach meinen Erfahrungen ist dies nicht der Fall; ich komme ja mit den Leuten, nicht alle Tage, aber wenigstens alle Samstage zusammen und sie alle sagen: Wir wissen von Spaltungen nichts.

Der Abgeordnete Bärnsfeld hat sehr schön geschildert, wie leicht die kleinen Gemeinden wirtschaften und gesagt, diese seien eigentlich gegenüber den großen zu bevorzugen, die großen Gemeinden wirtschaften viel schlechter, sie haben viel mehr Ausgaben, viel mehr Umlagen. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Bärnsfeld vielleicht zu, wenn er blos die Zahlen an sich betrachtet, daß irgend eine große Gemeinde in Obersteiermark vielleicht 1000 Gulden ausgibt, aber andererseits möchte ich ihm zu bedenken geben, was für Einnahmen diese großen Gemeinden in Obersteiermark haben, Einnahmen, die es bei uns unten nicht gibt. Wenn Sie sich heute auf den Standpunkt stellen, unsere Gemeinden im Unterlande, die ohnehin schon viel zu klein sind, um lebensfähig zu sein, noch mehr zu zerschlagen, dann werden Sie die ganze Gemeinde-Autonomie ad absurdum führen. (Sehr wahr! links.)

Ich will Ihnen das ziffermäßig an dem vorliegenden Beispiele nachweisen. Nehmen wir gerade St. Margarethen, diese Gemeinde ist mir sehr genau bekannt, denn ich prüfe ihre Rechnungen, Inventarien u. s. w. alle. Diese Gemeinde hat im letzten Jahre ein Einkommen von 320 fl. ausgewiesen — sie hat eine Steuervorschreibung von circa 1600 fl., zu 20% macht das 320 fl. — und diese Gemeinde gibt für Verwaltung allein 110 fl. aus, das ist für den Gemeinde-Vorsteher, den Boten und den Schreiber — ein Verhältniß, wie es bei uns in Untersteiermark meist vorkommt, daß man fast $\frac{1}{3}$, resp. gegen 40% für diese Auslagen ausgiebt —, für die Armen giebt sie 80 fl., für die Schule 200 fl. und für die Polizei 10 fl. aus; für Straßen und die übrige Verwaltung wird absolut kein Kreuzer ausgegeben. Ich bitte Sie nach Untersteier zu gehen und die Verhältnisse dort anzusehen. Es wurde mir gesagt, daß Beamte, die von Untersteier nach Obersteier kommen, fast in einem anderen Lande zu sein glauben, wenn sie das geordnete Gemeindewesen in den oberen Gemeinden sehen. Wenn Herr Dr. Radey noch gesagt hat, die Katastral-Gemeinde St. Margarethen habe ein ganz eigenes Vermögen, sie habe, wenn ich recht verstanden habe, sogar eine Subrealität, so kann ich den Herren nur sagen,

daß nach den Inventarien, welche angelegt wurden, die eine Gemeinde ein paar Trisch-Acker hat, die andere ebenfalls und außerdem bloße Wiesenparzellen und daß bei der Schätzung die eine Gemeinde St. Margarethen diesen Besitz blos mit 200 fl. und die andere mit circa 150 fl. geschätzt hat. Wie man aus diesen Aekern 300 fl. Pacht herausbringen kann, weiß ich nicht. Der Abgeordnete Dr. Radey hat auch gesagt, daß die Gemeinde St. Margarethen nach Marburg gravitirten, während die anderen Gemeinden nach St. Johann gravitiren; aber, meine Herren, das geht alles noch nach Marburg hinein, es sind dazu die Bezirksstraßen da, und diese Gemeinden gravitiren daher ebenso wie St. Margarethen nach Marburg. Wenn irgend ein Zwiespalt in dieser Gemeinde besteht, so besteht er blos zwischen den 29 Zinsassen von St. Margarethen, die sich die Schule aus ihrem eigenen Gelde angekauft haben und den 8 anderen Zinsassen, die zu dieser Schule nichts haben beitragen wollen, und welche eben zu den Schulauslagen heranzuziehen die 29 Zinsassen bestrebt sind; es handelt sich heute nur mehr um ungefähr 1000 fl., die noch aufgebracht werden sollen. Da ist nun in den früheren Jahren diesen 29 Zinsassen von St. Margarethen der Rath gegeben worden: Constituirt Euch als eine selbstständige Gemeinde, dann werdet Ihr die 1000 fl. leicht von der Sparcasse oder sonst woher bekommen. Das war der eigentliche Grund, warum damals die Gemeinde mit dem Ansuchen um Trennung an den Landtag herangetreten ist. Ich kann nur nochmals wiederholen, daß nach meinen Erfahrungen, wenn wir in Untersteier mit den Trennungen von Gemeinden so fortfahren werden, Sie die ganze Gemeinde-Autonomie zu einer Farce herabwürdigen. Ich empfehle Ihnen daher, den Antrag des Gemeinde-Ausschusses zum Beschlusse zu erheben. (Beifall links.)

Abg. Dr. Radey (L.-G. Marburg): Ich erlaube mir den Herrn Vorredner in einigen Punkten zu berichtigen. Wenn er behauptet hat, daß die Gemeinde-Vertretung von Prepolca und St. Margarethen erst in jüngster Zeit eine Petition gegen die Trennung überreicht hat, so sehe ich allerdings nicht ein, wer eigentlich die Trennung will. Ich glaube aber, das hat nur der jetzige Gemeinde-Vorsteher thun können, nicht die Gemeinde-Vertretung als solche, denn diese braucht nicht erst eine Petition zu überreichen; wenn sie nicht getrennt werden will, so braucht sie nur ihr Gesuch zurückzuziehen und nicht Petitionen zu machen gegen ihr eigenes Gesuch. Das sind nur Machinationen, weil der jetzige Gemeinde-Vorsteher seine Stelle verlieren würde, wenn es zur Trennung käme. (Heiterkeit links.)

Weiters muß ich den Herrn Vorredner berichtigen, indem er bezweifelte, daß die Ortsgemeinde St. Mar-

garethen ein Einkommen von 300 fl. aus Realitäten habe. Ich gebe ihm zu, daß gegenwärtig die Hube-Realität, welche für die Schule bestimmt ist, noch nicht Gemeindeseigenthum ist, weil eben eine Ortsgemeinde nicht besteht. Es haben die Ansassen, und zwar nicht alle, sondern nur 29, eine große Hube-Realität gekauft und zu Schulzwecken bestimmt, sie haben die Hube verpachtet und beziehen jetzt allerdings selbst den Pachtshilling, so lange eine Ortsgemeinde nicht gebildet ist. Sobald aber dies geschehen sein wird, ist diese Realität Gemeindegut und deshalb habe ich das erwähnt, denn wenn die Katastral-Gemeinde St. Margarethen als selbstständige Ortsgemeinde constituirt ist, so wird sie vollkommen ihre Existenz finden und in jeder Beziehung leistungsfähig sein. Der Herr Vorredner hat auch bemerkt, daß ein Krieg, — wie er sagte — zwischen den Gemeinden nicht bestehe. Allerdings besteht ein handgreiflicher Krieg nicht, wohl aber besteht in den beiden Gemeinden der lebhafteste Wunsch, daß sie von einander getrennt werden; seit Jahren suchen sie sich die Bedingungen zu verschaffen, um sich als selbstständige Gemeinden constituiren zu können, sie haben diese Bedingungen thatsächlich schon erfüllt, jede dieser Katastral-Gemeinden hat bei einer fortgesetzten Einhebung von 20% so viel Einkommen, daß sie alle Auslagen einer Ortsgemeinde bestreiten könnte. Ich würde daher den h. Landtag bitten, diese Leute, die so sehr bestrebt sind, sich selbstständig zu entwickeln, nicht zusammen zu halten, weil dadurch, daß sie politisch zusammen gehalten werden und doch alle Interessen gesondert besorgen, eine freie Entwicklung dieser Gemeinden gar nicht erwartet werden kann, während sie umgekehrt, wenn jede für sich besteht, vollkommen fähig sind, sich zu entwickeln und auszubilden. Ich würde daher bitten, den Antrag des Landes-Ausschusses anzunehmen.

Abg. Bärnsfeld (L.=G. Judenburg): Bei der Menge von Ueberraschungen, welche von dem Herrn Vorredner angegeben wurden, glaube ich auch meinerseits mittheilen zu sollen, was auf mich auch den Eindruck einer Ueberraschung gemacht hat. Eine Ueberraschung ist es für mich, daß gerade heute erst eine Petition gekommen sein soll, welche sich gegen die Trennung der beiden Gemeinden ausspricht. Ich glaube vermuthen zu müssen, daß eine gewisse Persönlichkeit eigens um diese Petition hinuntergefahren ist und sie heraufgebracht hat. Was die Ueberraschungen im Ausschusse anbelangt, so wurde im Ausschusse von dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Schmiderer gesagt, der Kaiser habe in Marburg gesagt: Es darf keine Gemeinde mehr getrennt werden. Ich habe dem entschieden widersprochen

und habe gesagt: Es ist nicht wahr, der Kaiser hat das nicht gesagt. Ueber die Verwaltung wurde im Ausschusse auch gesprochen; es wurde gesagt, wenn manche Gemeinden geringe Umlage-Procente haben, so komme das daher, weil sie andere Umlagen einheben. In dem vorliegenden Vermögens-Gebührungs-Ausweise, welcher von dem Abgeordneten Dr. Schmiderer unterschrieben ist, finde ich nur eine einzige Post von 15 fl., aber viele viele Posten von großen Gemeinden. Was die Rubrik „Auslagen für Straßen“ betrifft, so ist sie bei den großen Gemeinden ebenso leer, wie bei den kleinen. Das wollte ich nur erwähnen zu dem Ausweise, der wohl richtig sein wird, weil denselben der Abgeordnete Dr. Schmiderer selbst unterfertigt hat.

Abg. Dr. Schmiderer (St.=G. Marburg): Ich muß vor Allem bemerken, daß durch dasjenige, womit der Abgeordnete Dr. Radey mich hat berichtigen wollen, er nur sich selbst berichtigt hat. Er hat früher ausdrücklich gesagt, die Gemeinde habe eine Hube-Realität, die ihr 300 fl. trage; dann, als er mich berichtigen wollte, ist es herausgekommen, daß er sich geirrt hat, daß es nur 29 Ansassen sind, denen diese Realität gehört, und daß die Trennung nur als Mittel zum Zweck benützt werden soll, um die ganze Realität der Gemeinde — ich weiß nicht aus welchem Grunde — anzuhängen. Wenn der Abgeordnete Dr. Radey gemeint hat, daß auch die neuen Gemeinden nach der Trennung mit 20% Umlage existiren können, so muß ich das wohl bei einem Herrn, der schon so lange mit Gemeinde-Angelegenheiten sich beschäftigt, der selbst in einem Gemeinde-Ausschusse sitzt, merkwürdig finden, wenn er glaubt, daß dies nur annähernd möglich ist, wenn die Verwaltung nicht lächerlich sein soll. Trennen Sie die Gemeinden, so haben Sie in der einen eine Steuervorschreibung von 600 fl., in der anderen eine von 900 fl.; mit 20% berechnet, gibt das 120 fl. und nun haben Sie eine Gemeinde mit einem Einkommen von 120 fl.; damit soll dann eine ordentliche und anständige Gemeinde-Verwaltung bestritten werden! Wer das zu Stande bringt, der ist entweder ein Rechnungskünstler und Zauberer, oder er muß seine eigene Briestafel aufmachen. Es ist absolut unmöglich, namentlich bei der bestehenden Gewohnheit, daß jeder Gemeindevorsteher sich mindestens 50 fl. für seine Verwaltung zahlen läßt; es bleiben also 70 fl.; nehmen Sie noch den Gemeinde-Diener, den jede Gemeinde hat, dann den Voten, der durchschnittlich 20 fl. bekommt; ziehen Sie das ab, so geht Ihnen das Ganze, was Sie mit 20% einnehmen, rein auf die Verwaltung auf. Daß die Verhältnisse so liegen, hat die Bezirks-

Hauptmannschaft Marburg anerkannt, indem sie sagte, die Leute können existiren, aber sie müssen sich ja der äußersten Sparsamkeit kennezeichnen, nur einen Gemeinbediener und einen einzigen Boten halten; sie wußte eben, daß die Hälfte vom Ganzen auf die Verwaltung aufgeht, und sagte, wenn die Leute anders vorgehen, sind sie bald fertig.

Was der Herr Abgeordnete Bärnfeld gesagt hat, hat mich nicht überrascht, denn ich bin schon durch Jahre in einer Körperschaft mit ihm und weiß, daß seine Hauptforce darin besteht, die Leute, die es ehrlich meinen, zu verdächtigen und anzugreifen.

(Bravo! links — Oho! rechts.)

Eine solche ganz gewöhnliche Verdächtigung, wie er sie im Reichsrathe schon zu wiederholten Malen gebracht hat, hat er heute zum ersten Male in diesem Landtagssaale vorgebracht. Er hat geglaubt, daß irgend Etwas hinter dem Rücken des Ausschusses geschehen sei, und daß irgend Wer, wie er sagte, extra hinunter gefahren sei, um diese Petition machen zu lassen und heraufzubringen, damit diese Petition hier auf einmal wie ein deus ex machina erscheine. Woher er diese Daten hat, weiß ich nicht, kann sie aber nur als eine ganz gewöhnliche Lüge bezeichnen.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte, solche Ausdrücke —

Abg. Dr. Schmiderer: Es ist Niemand hinuntergefahren. —

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte mich beim Worte zu lassen. — Ich bitte, solche Ausdrücke wie „Lüge“ und „Verdächtigung“ zu vermeiden, weil sie nicht parlamentarisch sind.

Abg. Dr. Schmiderer: Ich habe gesagt: Wer es dem Abgeordneten Bärnfeld sagte, daß irgend wer hinunter gefahren sei, der hat eben dasjenige gethan, was bezeichnet zu haben der Herr Landeshauptmann mir verwiesen hat; nur den Zwischenträger habe ich so bezeichnet. Es ist Niemand hinunter gefahren, sondern die Petition ist hieher gekommen an den Landes-Ausschuß und vom h. Landes-Ausschuße ist die Petition vor ungefähr zwei oder drei Tagen dem Berichterstatter zugetheilt worden, ich glaube durch den Herrn Landeshauptmann selbst. Es ist also gar nichts geschehen, was irgendwie beanstandet werden könnte. Was der Herr Abgeordnete Bärnfeld ferner über irgend eine Aeußerung, die von höchster Stelle gefallen sein soll, gesagt hat, so enthalte ich mich darüber jeder weiteren Bemerkung, da ich glaube, daß so Etwas nicht in den offenen Landtag hieher gehört. (**Abg. Bärnfeld**: In den Ausschuß auch nicht!)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Statthalter Freiherr v. Kübeck: Es ist vollkommen richtig, daß die Veranlassung zu den Verhandlungen, die wegen Trennung der Gemeinde St. Margarethen in die Gemeinden St. Margarethen und Prepola gepflogen wurden, durch den Ankauf einer Realität durch 29 Besitzer der Gemeinde St. Margarethen herbeigeführt wurde. Die Spannung, die zwischen beiden Katastralgemeinden entstanden ist, datirt eben aus der Zeit, wo die Schule in St. Margarethen selbstständig creirt worden ist und zwar daher, so weit mir wenigstens die amtlichen Acten vorliegen, weil die Katastralgemeinde Prepolä dadurch auch veranlaßt wäre, zur Schule von St. Margarethen neuerlich beizusteuern, während sie zu der Schule von St. Johann am Draufelde, zu welcher sie eingeschult ist, bereits beige-steuert hat. Die Verhandlungen haben formell einen vollkommen richtigen Abschluß gefunden und läßt sich gegen das Gesuch, welches von Seite der Gemeinde eingebracht worden ist, keineswegs etwas einwenden. Meines Wissens besteht dasselbe heute ebenso aufrecht wie im Jahre 1882, und obwohl ich nicht leugnen kann, daß ich eine größere Leistungsfähigkeit von weniger kleinen Gemeinden erwarte, so muß ich doch in dem vorliegenden Falle constatiren, daß es geradezu wünschenswerth ist, daß diese beiden Katastralgemeinden, welche nicht zusammenschauen, sich selbstständig constituiren mögen. In diesem Sinne ist, wie den Herren, welche im Gemeinde-Ausschuße thätig sind, bekannt sein wird, von Seite der Statthalterei im Jahre 1882 und auch im Jahre 1884 sich ausgesprochen worden und ich kann nur diese Anschauung auch heute wiederholen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Dr. Kozbed**: Ich glaube zunächst darauf rechnen zu dürfen, daß das hohe Haus mir nicht zumuthet, bei dem Flächenraume einer Ortsgemeinde von Klöstern, sondern nur von Joch zu sprechen; ich habe mich somit nur einfach versprochen. Bezüglich der eingelangten Petition habe ich Folgendes zu bemerken: Mir wurde dieselbe erst übergeben, als der Bericht des Gemeinde-Ausschusses dem hohen Hause bereits gedruckt vorlag. Die Petition selbst ist vom 14. September datirt, gerichtet an den Landes-Ausschuß und führt den Titel eines Protestes. (Liest:) „Die Inassen von St. Margarethen, Ternitschen und Prepolä protestiren gegen die Trennung der Gemeinde St. Margarethen von der Ortschaft Ternitschen und Prepolä.“ Diese Petition ist mit dem Gemeindefiegel und dann mit den Unterschriften des Gemeindevorstehers Simon Premsel, des Gemeinderathes Anton Schunkowitsch, des Gemeinde-Ausschusses Georg Bontscharitsch und dann noch mit einer anderen

Namensfertigung, welche ich nicht lesen kann, versehen. Es wird in der Petition darauf hingedeutet, daß die Trennung für diese Gemeinden ein großer Schaden wäre, daß dadurch die Umlagen bedeutend erhöht würden und es wird deshalb gebeten, die Trennung nicht zu genehmigen. Ich habe keine Veranlassung gefunden, etwas Weiteres wegen dieser Petition zu thun, weil dieselbe doch nur die Position des Gemeinde-Ausschusses befestigte und für die Aufrechterhaltung der Gemeinde und nicht für das Gegentheil sprach. Ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag des Gemeinde-Ausschusses anzunehmen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Radey abgelehnt und jener des Gemeinde-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 3), betreffend das Gesuch der Stadtgemeinde Leoben um die Bewilligung der Einhebung einer Gebühr per 500 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.

(Beilage Nr. 36.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Till** (von der Tribüne):

Hohes Haus!

Die Gemeinde-Vertretung der Stadt Leoben hat den Beschluß gefaßt, bei dem hohen Landtage um die Bewilligung einzuschreiten, für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband zu Leoben eine Gebühr von 500 fl. einheben zu dürfen. Dieses Ansuchen wurde dem h. Landes-Ausschusse vorgelegt, einmal zur näheren Motivierung zurückgewiesen und dann dem h. Hause unterbreitet, welches den Gemeinde-Ausschuß beauftragte, in dieser Angelegenheit einen Antrag zu stellen.

Der Gemeinde-Ausschuß hat dieselbe geprüft und gefunden, daß eine Gebühr von 500 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband in Leoben in keinem Verhältnisse zu jener Gebühr steht, welche in anderen Städten und Orten dafür eingehoben wird. So besteht in Graz dafür eine Gebühr von 42 fl. und den anderen Städten wurde von Seite des Landtages nur die Einhebung einer Gebühr bis 100 fl. bewilligt.

Die Stadt Leoben hebt hervor, daß sie bei der Einhebung einer so hohen Gebühr von der Absicht geleitet sei, mit diesem Gelde einen Fond zur Befreiung der Armenkosten zu erlangen.

Diese Absicht dürfte jedoch in Wirklichkeit keinen Erfolg haben, nachdem sich wahrscheinlich nur sehr Wenige bereit finden würden, eine so hohe Gebühr, wie 500 fl. zu bezahlen.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt somit den Antrag (liest):

„Dem Gesuche der Stadtgemeinde Leoben um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 500 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband wird keine Folge gegeben.“

Abg. Gudres (St.-G. Leoben): Meine Herren! Wie Sie soeben gehört haben, hat die Stadtgemeinde Leoben das Ansuchen gestellt, es möge ihr der hohe Landtag die Einhebung einer Gebühr von 500 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligen.

Dieses Ansuchen hat bereits von Seite des Landes-Ausschusses keine Unterstützung gefunden, und auch der Gemeinde-Ausschuß hat Ihnen soeben durch den Herrn Berichterstatter den Antrag vorgelegt, dem Wunsche der Stadtgemeinde Leoben nicht zu entsprechen.

Ich bin nun selbst der Meinung, daß nach dem Gehörten das h. Haus auf diesen Wunsch nicht eingehen dürfte. Wenn ich nun auf die Gründe zurückkomme, die für diese Abweisung geltend gemacht werden, so finde ich zunächst in dem Berichte des Landes-Ausschusses hervorgehoben, daß gegen den betreffenden Beschluß des Gemeinde-Ausschusses von Leoben von 15 Wählern eine Erinnerung eingebracht wurde, in welcher sie betonen, „daß eine Aufnahmegebühr von 500 fl. entschieden zu hoch gegriffen sei, weil alsdann die Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Leoben nur der vermögenden Classe möglich sei.“

Der Landes-Ausschuß kommt hienach zu dem Schlusse (liest):

„Der Landes-Ausschuß bringt nun das Begehren der Stadtgemeinde Leoben zur Kenntniß des hohen Landtages, ist jedoch nicht in der Lage, dessen Gewährung zu befürworten, weil er die Aufnahmegebühr als zu hoch gegriffen erachtet, und weil durch eine solche Ziffer das Recht, in einer bestimmten Gemeinde das Heimatsrecht zu erwerben, selbst illusorisch gemacht würde.“

Ich glaube nun, daß die gegen das vorliegende Gesuch angeführten Gründe entfallen würden, wenn dasselbe dahin geändert würde, daß der Stadtgemeinde Leoben die Einhebung einer Gebühr bis zur Höhe von 500 fl. bewilligt werden solle. Diese Aenderung wäre eine wesentliche, nachdem die Stadtgemeinde dann in der Lage wäre, weniger bemittelten Personen die Aufnahme in den Heimatsverband auch gegen eine geringere Tage zu gewähren.

Nun kann ich wohl nicht mit Bestimmtheit erklären, aber doch als Vermuthung aussprechen, daß die Absicht der Stadtgemeinde Leoben eigentlich nicht die war, eine bestimmte gleiche Summe für alle Fälle zu verlangen, sondern die, sich selbst einen Spielraum zu lassen; und da sollte, glaube ich, der hohe Landtag der Stadtgemeinde Leoben doch wohl Gelegenheit geben, ihr Petition zu corrigiren.

Es würde ja gar nichts verschlagen, wenn der Gegenstand später verhandelt wird. Die Stadtgemeinde Leoben hätte dann Gelegenheit, noch in dieser Session ein geändertes Petition im Landtage einzubringen, welches dann von Seite desselben eine andere Aufnahme finden würde, als sie dem derzeitigen Gesuche zu Theil wird. Wird dagegen der Wunsch der Stadtgemeinde Leoben heute abschlägig beschieden, so verliert dieselbe in dieser Angelegenheit ein ganzes Jahr und wird im nächsten Jahre mit ihrem Gesuche wieder an den Landtag herantreten müssen.

Was die weiteren, gegen das Gesuch vorgebrachten Gründe anbetrifft, so wird hervorgehoben, daß die Stadtgemeinde Gvoz eine niedrigere Gebühr einhebe, und daß der Landtag mit solchen Aufnahmsgebühren bisher überhaupt nur bis 100 fl. gegangen sei. Ich muß zunächst berichtend daran erinnern, daß soviel mir Erinnerlich ist, im vorigen Jahre der Stadtgemeinde Gills eine Aufnahmsgebühr bis zu 200 fl. bewilligt wurde. Man mag nun über das Maß einer solchen Gebühr verschiedener Meinung sein; das Eine steht aber fest, daß es bei der heutigen Heimatsgesetzgebung ganz unberechenbar ist, welche Last sich eine Gemeinde durch die Aufnahme eines Mitgliedes für die spätere Zeit, vielleicht für die nächste oder zweitnächste Generation auferlegt. Auch muß man in Betracht ziehen, in welchen Verhältnissen sich eine Gemeinde befindet. Gemeinden, welche für humanitäre Zwecke wenig auszugeben in der Lage sind, haben, glaube ich, auch weniger Anrecht, eine so hohe Gebühr zu verlangen. Die Stadtgemeinde Leoben aber wird sich nun in Kurzem in der glücklichen Lage befinden, ein Gemeindevermögen von nahezu 800.000 fl. zu besitzen, was die Folge eines Abfindungsvertrages zwischen dem bestandenem Wirtschaftsamt und der Gemeinde ist. Ich erwähne dies nur deshalb, weil ich glaube, daß, wenn eine Gemeinde ein größeres Stammvermögen hat, sie auch in der Lage ist, in humanitärer Beziehung, für die Altersversorgung u. s. w. mehr zu thun, als es einer kleineren Gemeinde möglich ist, und dadurch dürfte es sich auch begründen, daß jenen Gemeinden eine höhere Aufnahmsgebühr bewilligt werde.

Zum Schlusse wiederhole ich meine Bitte, daß der Stadtgemeinde Leoben Gelegenheit gegeben werde, ihr Petition zu ändern, was nach meiner Meinung durch die Annahme des nachfolgenden Antrages, den ich mir zu stellen erlaube, ermöglicht würde.

Mein Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Angelegenheit in Betreff des Ansuchens der Stadtgemeinde Leoben um die Bewilligung der Einhebung einer Gebühr von 500 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Primatsverband werde an den Gemeinde-Ausschuß zurückgewiesen, um der Stadtgemeinde Leoben Gelegenheit zu geben, ihr Petition eventuell abzuändern“.

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt und hierauf die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Till: Ich kann nur noch zur Aufklärung erwähnen, daß die Finanz-Section der Gemeinde-Vertretung von Leoben sich dafür ausgesprochen hat, bloß um die Bewilligung zur Einhebung einer Heimatsgebühr bis zu 200 fl. einzuschreiten. Das Petition der Gemeinde-Vertretung jedoch, welches dann mit Majorität beschlossen wurde, lautet ausdrücklich dahin: eine Gebühr von 500 fl. — ein anderes Gesuch lag dem Gemeinde-Ausschusse zur Verhandlung nicht vor.

(Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Abgeordneten Endres angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 24), betreffend die Eingaben der Bezirks-Ausschüsse Friedberg, Windisch-Feistritz, Gröbming und Stainz um Bewilligung von höheren Bezirksumlagen.

(Beilage Nr. 37.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Till: Es sind die Bezirks-Ausschüsse Friedberg, Wind. Feistritz, Gröbming und Stainz um die Bewilligung von höheren Bezirksumlagen bei dem Landes-Ausschusse eingeschritten, und der hohe Landtag, dem jener diese Eingaben vorlegte, hat dieselben dem Gemeinde-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Ich bin nun in der Lage, zu berichten, daß nach Prüfung der einzelnen Rechnungen sich alles in Richtigkeit befindet und diese Bezirke mit weniger Umlagen wirklich nicht auskommen können.

Nur bezüglich des Bezirkes Wind.-Feistritz ist ein Rechnungsfehler unterlaufen, nach dessen Berichtigung sich ergibt, daß dieser Bezirk nicht einen Abgang von 63 fl. 42 kr., sondern bei Einhebung der geforderten Umlage einen Ueberschuß von 1591 fl. 58 kr. für das Jahr 1884 aufweist. Wenn dieser Irrthum nicht unterlaufen wäre, so hätte der Bezirk nicht eine 40%ige Umlage zu fordern brauchen, sondern wäre er mit einer 37%igen Umlage ausgekommen. Nachdem jedoch die Umlage für 1884 bereits mit 40% eingehoben wurde, so beantragt der Gemeinde-Ausschuß für dieses Jahr diese Umlage zu bewilligen, da es sich eigentlich nur um eine Verschiebung der 1591 fl. von 1884 auf 1885 handelt; es wird nämlich nun jener Ueberschuß von 1591 fl. für 1885 erübrigt, welcher eben im Jahre 1885 nicht eingehoben zu werden braucht, und es wird daher auch die Umlage pro 1885 um so viel niedriger sein.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher über den Bericht des Landes-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Behufs Bestreitung der nicht bedeckten Bezirks-Erfordernisse wird die Einhebung von Umlagen auf die gesammten directen Steuern und Staatszuschläge bewilligt, u. zw.:

- a) Dem Bezirke Friedberg für das Jahr 1884 zu den bereits vom Landes-Ausschusse genehmigten 35 % noch 7 %, zusammen daher 42 %;
- b) dem Bezirke Windisch-Feistritz für das Jahr 1884 zu den schon vom Landes-Ausschusse bewilligten 35 % noch 5 %, im Ganzen daher 40 %;
- c) dem Bezirke Gröbming 50 % für das Jahr 1885 und
- d) dem Bezirke Stainz 40 % ebenfalls für das Jahr 1885.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Vorschläge der Museal-Enquête-Commission zur Reorganisation des Joanneums und zur Errichtung eines steiermärkischen Landes-Museums.

(Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner:** Wie die Herren sehen, hat der Landes-Ausschuß meritorische Anträge in diesem Falle noch nicht gebracht, obwohl von Seite der Museal-Enquête-Commission ein sehr umfassendes und gründliches Elaborat sammt dem Entwurfe eines Statutes für ein zu errichtendes Curatorium in Vorlage gebracht wurde. Weil nun eben der Landes-Ausschuß wegen der Kürze der Zeit und der Wichtigkeit des Gegenstandes keine meritorischen Anträge zu stellen in der Lage war, so hat er es auch unterlassen, den Bericht der Enquête-Commission sammt dem Statute in Druck legen zu lassen. Er hat mich jedoch beauftragt, dem h. Landtage die Mittheilung zu machen, daß autographirte, allerdings nur für den Gebrauch des Landes-Ausschusses selbst angefertigte Exemplare, wenn auch in geringer Anzahl für diejenigen Mitglieder des h. Hauses, welche sich speciell für diesen Gegenstand interessieren, in meinem Bureau zur Verfügung stehen.

Da nun, wie gesagt, der Antrag des Landes-Ausschusses nur ein dilatorischer ist, und da weiters die Enquête-Commission vom Landtage seinerzeit über Initiative des Finanz-Ausschusses in das Leben gerufen worden ist, so stellt der Landes-Ausschuß in formeller Beziehung heute den Antrag, diese Vorlage zur weiteren Behandlung dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu der bei Beginn der Sitzung bis zum Schlusse derselben vertagten

Wahl eines Ausschusses für Regelung der Servituten,

bestehend aus sieben Mitgliedern.

Um jedoch den Herren Abgeordneten eine Besprechung über die in diesen Ausschuß zu wählenden Persönlichkeiten zu ermöglichen, unterbreche ich die Sitzung vorerst auf fünf Minuten.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 50 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 55 Minuten:)

Die Sitzung ist wieder aufgenommen und ersuche ich um Abgabe der Stimmzettel zur Wahl des Servituten-Ausschusses.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es sind 54 Stimmzettel abgegeben worden. Als gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten:

Röberl	mit 54 Stimmen,
Posch	„ 54 „

Wilfinger mit 54 Stimmen
 Freiherr v. Jschodt " 54 "
 Dr. Boesß " 48 "
 Dr. Radey " 48 "
 Dr. Lipp " 40 "

Außerdem entfielen 21 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Bärnfeind, eine Stimme auf den Herrn Abgeordneten Stadlober; auf vier Stimmentzetteln waren nur sechs Namen verzeichnet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Herr Abgeordnete Nedermann hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. **Nedermann** (St.-G. Gili):

Hoher Landtag!

Mehrere Partien des Rechenschafts-Berichtes eignen sich nicht zur Behandlung im Finanz-Ausschusse, sondern sind ohne Zweifel einem anderen Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen. Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle auf Grund des Beschlusses vom 10. September 1884 beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, aus dem Rechenschafts-Berichte, über die Landes-Ackerbauschule, Seite 18, sei dem Landes-Cultur-Ausschusse, ferner

der Bericht über Eisenbahnen, Seite 38 des Rechenschafts-Berichtes, dem Eisenbahn-Ausschusse, endlich

der Bericht über Bürgerschulen, betreffend die Umwandlung der Landes-Bürgerschulen in öffentliche Pflichtschulen, Seite 14 al. 1 des Rechenschafts-Berichtes, dem Unterrichts-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß die heute gewählten zwei Ausschüsse sich bereits constituirt haben, indem der Ausschuß für Regelung der Servituten den Herrn Abgeordneten Dr. Boesß zum Obmann, den Herrn

Abgeordneten Dr. Lipp zum Obmann-Stellvertreter und den Herrn Abgeordneten Posch zum Schriftführer; der Eisenbahn-Ausschuß die Herren Abgeordneten Krepesch zum Obmann, Dr. Heilsberg zum Obmann-Stellvertreter und Kessavar zum Schriftführer gewählt hat.

Es ist mir weiters eines Interpellations-Anmeldung übergeben worden, welche folgendermaßen lautet (liest):

„Anmeldung einer Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Regierungsvertreter, betreffend die Höhe der eventuellen Beitragsleistung des Staates zu den Kosten für die noch nöthigen Vervollständigungsarbeiten zur Regulirung des Sannflusses.

Dr. Dominik,ß,

Gödel-Cannoy, Kufoveß,
 Raič, Bošnjak.“

Ich werde dem Herrn Interpellanten in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Stellung der Interpellation ertheilen.

Schließlich habe ich noch zu verkünden, daß sich der Unterrichts-Ausschuß unmittelbar nach der Plenarsitzung in dem Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Ritter v. Schreiner zu einer Sitzung versammelt.

Die nächste Sitzung schlage ich für Montag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr vor (Zustimmung), und zwar mit folgender

Tagesordnung :

1. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. 9), betreffend die Einführung einer Abgabe zur Bestreitung der Kosten für Feuerwehren (Beil. Nr. 30);

2. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 6), betreffend die Zinskreuzer-Einhebung von Seite der Stadtgemeinde Marburg (Beil. Nr. 41).

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)